

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	24.09.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstandsbericht Flüchtlingsunterkünfte
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Zu der humanitären Verpflichtung Asylbewerber kurzfristig angemessen unterzubringen, trägt das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises bereits seit dem 24.07.2015 bei. Seit diesem Zeitpunkt werden im Rhein-Sieg-Kreis auf Anordnung der Bezirksregierungen Arnsberg und Köln Kommunen um kurzfristige Bereitstellung von Erstaufnahmeeinrichtungen ersucht. Außerdem hat die Bezirksregierung Köln am 08.09.2015 auch den Rhein-Sieg-Kreis zur sofortigen Aufnahme von Flüchtlingen aufgefordert. Im Folgenden werden die generelle Aufgabenstellung sowie die Unterstützungsleistung des Gesundheitsamtes dargestellt. In der Sitzung wird gegebenenfalls auf die dann aktuelle Unterbringungssituation Bezug genommen.

Mitteilung:

Zur Beschreibung des Leistungsangebotes bedarf es hier der kurzen Darstellung der bestehenden Regelungen mit der Tätigkeit des Gesundheitsamtes. Erstuntersuchungen (medizinische Untersuchung, Tuberkulostestung und Impfangebot bzw. Impfung) soweit sie nicht schon in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt sind, können auf Veranlassung des Trägers der Einrichtung von jedem Arzt erbracht werden. Die Landesregierung NRW sieht hier die Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung und die regionalen Krankenhäuser als Ansprechpartner. Aus den ersten Erfahrungen mit der Einrichtung von den ersten Notunterkünften im RSK konnten häufig die regionalen Ärztenetze nach Vermittlung durch das Gesundheitsamt von den Gemeinden gewonnen werden. Bei Wahrnehmung entsprechender medizinischer Auffälligkeiten (insbesondere Verdacht auf übertragbare Krankheiten) kann das Gesundheitsamt Adressen geeigneter Fachärzte zur Verfügung stellen und mit den Ärzten die medizinische Fragestellung erörtern. Akutbehandlungen von erkrankten Asylbewerbern können auf Veranlassung des Trägers der Notunterkunft/Einrichtung direkt bei den Leistungserbringern (Krankenhäuser, Niedergelassene Ärzte) durchgeführt werden. Im Ausnahmefall, dass keine Erstuntersuchung in der Landesstelle und keine zeitnahe

Untersuchung in der zugewiesenen Notunterkunft durchgeführt werden kann, kann das Gesundheitsamt als Ersatzmaßnahme eine Inaugenscheinnahme der neueingetroffenen Asylbewerber veranlassen. Da die Anzahl der zu Untersuchenden und die örtliche Situation nicht vorhersehbar ist, hat sich das Gesundheitsamt unmittelbar nach Bekanntwerden erster Aufnahmeersuchen der Bezirksregierung auf eine flexible Aufgabenlösung vorbereitet. Neben der in allen Unterbringungsfällen über die jeweilige Kommune durch niedergelassene Ärzte oder Ärzte der Hilfsorganisationen sichergestellten Erstuntersuchung steht das Gesundheitsamt über eine Rufbereitschaft beratend –auch außerhalb der Dienstzeiten– zur Verfügung.

Die betroffenen Kommunen haben darüber hinaus unmittelbar mit Bekanntwerden der Aufnahmeverpflichtung vom Gesundheitsamt ein elektronisches Infopaket u.a. mit Hinweisen zur Erstuntersuchung und Hygienemaßnahmen sowie Impfaufklärungsbögen in verschiedenen Sprachen bekommen.

Innerhalb dieser Aufgabenzuordnung waren Ärzte des Gesundheitsamtes in Troisdorf, Hennef, Siegburg und Königswinter teilnehmend an medizinischen Untersuchungen oder beratend vor Ort.

Am 08.09.2015 wurde vom Rhein-Seig-Kreis ein Krisenstab zur Erfüllung der mit der sofortigen Aufnahme von 500 Personen in kreiseigene Liegenschaften verbundenen Aufgaben eingerichtet. Der Amtsleiter des Gesundheitsamtes ist Teil des Krisenstabes.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Allroggen)

